



KREFELD

Stadt Krefeld | 53 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachbereich Gesundheit

An die Schüler/innen
An die Erziehungsberechtigten

Corona-Test- und Quarantäneverordnung vom 30.11.2022

Liebe Schüler/innen, liebe Eltern,

ab dem 30. November 2022 sind die Corona-Maßnahmen weiter liberalisiert worden.

Es gilt nun:

1. Schüler/innen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause!
2. Schüler/innen mit Corona-typischen Symptomen machen freiwillig zuhause einen Selbsttest. Sind sie schon in der Schule, können sie dort gebeten werden, einen Selbsttest zu machen oder nach Hause zu gehen/ sich abholen zu lassen.
3. Ist der Schnelltest positiv, müssen 5x24 Stunden seit Abnahme des Tests vergehen, um in die Schule zurückkehren zu dürfen. Außerdem müssen die Schüler/innen für eine Rückkehr wieder gesund sein. Ein negatives Testergebnis ist nicht mehr erforderlich.
4. Während dieser 5 Tage gilt in NRW Quarantänenpflicht.
5. Möchte ein/e Schüler/in nach diesen 5 Tagen wieder zur Schule, hat aber noch leichte Atemwegssymptome (Husten, Schnupfen,...) kann die Schule ein tagesaktuelles negatives Testergebnis verlangen.
6. Bis zum Tag 10 nach positivem Test ist das Tragen einer FFP2-Maske vor allem bei Kontakt zu vulnerablen Personen empfohlen.
7. Das Beachten der allgemeinen Hygieneregeln wird von jedem Bundesbürger erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fachbereich Gesundheit